

AZ: -20-sz-te- Herr Szislo

Drucksache Nr.: 1117/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	28.11.2017	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	06.12.2017	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	12.12.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Jahresabschluss und Lagebericht 2016
mit Schlussbericht des Fachdienstes
Rechnungsprüfung**

A n t r a g :

Nach § 95 m i. V. m. § 95 n der Gemeinde-
ordnung für Schleswig-Holstein wird zuge-
stimmt:

- a) dem Jahresabschluss und dem Lage-
bericht 2016 in der vorgelegten
Form
- b) dem Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses und des
Lageberichtes 2016
- c) der Zuführung des Jahresüberschus-
ses 2016 zur Ergebnismrücklage

Finanzielle Auswirkungen:

keine

B e g r ü n d u n g :

Der Fachdienst Rechnungsprüfung hat gemäß § 95 n der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Nach § 95 n Abs. 2 der Gemeindeordnung hat der Fachdienst Rechnungsprüfung seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Gemäß § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung legt der Oberbürgermeister der Ratsversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Darüber hinaus beschließt die Gemeindevertretung gemäß § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung auch über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Nach § 26 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik sind Jahresüberschüsse, soweit sie nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnistrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

In der Schlussbilanz 2016 ist ein vorgetragener bilanzieller Jahresfehlbetrag nicht mehr vorhanden. Die Ergebnistrücklage soll nach § 25 Absatz 3 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik mindestens 10 % und darf höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Das sind in Neumünster zwischen rd. 10,042 Mio. Euro und rd. 33,136 Mio. Euro. Die Ergebnistrücklage betrug im Jahresabschluss 2016 5.514.280,17 Euro. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 18.501.395,07 Euro vollständig der Ergebnistrücklage zuzuführen. Die Ergebnistrücklage wird dann 24.015.675,24 Euro; entsprechend rd. 23,92 % der Allgemeinen Rücklage, betragen.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

Jahresabschluss und Lagebericht 2016
Schlussbericht 2016